

Postulat FORUM – Verwendung der Notebooks ausserhalb der Schule; Zwischenbericht

1 TEXT

Den Schüler und Schülerinnen (SuS) soll spätestens ab der Oberstufe (7. Klasse) erlaubt werden, das persönliche Notebook jederzeit nach Hause oder in die Tagesschule mitnehmen zu können. Das Einverständnis der Eltern, die Unterzeichnung einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung sowie die Verwendung einer Schutzhülle sind Voraussetzungen für die Ausleihe.

Begründung:

Schüler und Schülerinnen (SuS) an der Schule Muri erhalten ab dem 5. Schuljahr ein eigenes Notebook im Wert von 1'000.--, **welches aber grundsätzlich in der Schule verbleibt und nur in Ausnahmefällen nach Hause genommen werden darf.** Diese Geräte werden einheitlich aufgesetzt und bereitgestellt, unterliegen den Supportleistungen der ICT-Verantwortlichen der Schule Muri und bleiben so lange im Besitz der Schule, wie die Schülerin oder der Schüler die Schule Muri besucht. Beim Verlassen der Schule kann das Gerät erstanden werden (beispielsweise nach vier Jahren zu 20 % des Neupreises).

Je nach Schulhaus und Lehrperson gelten unterschiedliche Regeln, was die Verwendung des schuleigenen Notebooks ausserhalb der Schule betrifft. Die meisten Lehrpersonen sind sehr restriktiv, in der Regel verbleibt das Notebook in der Schule. Einige wenige Lehrpersonen erlauben ihren SuS, die Geräte nach Hause zu nehmen, andere nur, wenn konkrete Aufgaben anstehen (Powerpoint-Vortrag, Bewerbung schreiben). Viele SuS machen zwar ihre Hausaufgaben in der Schule, lernen aber zuhause mit dem Notebook für die Tests oder üben das Tastaturschreiben. Im Internet lassen sich zum Üben von Tests viele nützliche Arbeitspapiere, Filme, Zusammenfassungen etc. finden. Das bedingt, dass die SuS auch zuhause Zugang zu einem Notebook haben sollten. **Daher sehen sich die meisten Eltern gezwungen, zusätzlich mindestens ein Notebook für die Kinder anzuschaffen.**

Folgende Gründe sprechen daher für die Möglichkeit, das personalisierte Notebook der Schule mit nach Hause nehmen zu dürfen.

Chancengleichheit

Die obligatorische Schulbildung ist in der Schweiz für alle Kinder kostenlos. Nicht alle Familien haben zuhause eine 1:1 Ausstattung an Notebooks (d.h. es ist nicht immer für jedes Kind ein eigenes Notebook verfügbar). Eltern müssen daher die Kosten für ein privates Gerät selber tragen. Für manche Familien bedeutet dies eine grosse finanzielle Belastung mit der Gefahr, dass die Chancengleichheit der SuS nicht gewährleistet ist. Für den Lernerfolg der SuS ist der Zugang zu einem eigenen Computer in Zeiten der Digita-

lisierung jedoch enorm wichtig geworden. Aber oft stehen bildungsferne Familien, Geringverdiener und Familien mit Migrationshintergrund deutlich schlechter da, da ihr Budget nicht ausreicht, um diese Geräte anzuschaffen. Eine soeben publizierte Studie der Caritas belegt zudem, dass Kinder zu haben, in der Regel weniger Einnahmen und mehr Ausgaben bedeutet. Deshalb sind es oft Familien sowie Alleinerziehende, welche sich in finanziell schwierigen Situationen befinden und häufig von Armut betroffen sind.

Verantwortung übernehmen

Die SuS lernen, Verantwortung für ihr eigenes Gerät zu übernehmen, Sorge dazu zu tragen und dieses auch jeden Tag – aufgeladen – wieder in die Schule zu bringen. Wenn es beschädigt wird, können die Eltern zur Übernahme der Kosten verpflichtet werden. Werden die Regeln nicht eingehalten, so kann die Schule die Ausleihe verbieten. Die meisten SuS haben heute bereits ein eigenes Handy, zu welchem sie im eigenen Interesse ebenfalls Sorge tragen müssen. Die Erfahrungen während dem Lockdown haben darüber hinaus gezeigt, dass die SuS zuhause sorgfältig mit dem Gerät umgehen konnten.

Pädagogische Gründe

Prof. Dr. Beat Döbeli Honegger, Leiter Forschungsprofessur Digitalisierung und Bildung an der PH Schwyz begründet in seinem Buch «Mehr als 0 und 1: Schule in einer digitalisierten Welt», dass die Zeit reif sei, «dass alle SuS jederzeit Zugriff auf ein persönliches, mobiles und vernetztes Gerät haben, so wie dies bei Schulbüchern, Arbeitsheften und anderen Unterrichtshilfsmitteln längst selbstverständlich ist» (Döbeli Honegger, 2016, S. 125). Mobile digitale Geräte entfalten dann ihre höchste Wirksamkeit, wenn SuS sie als persönliche Geräte auch zum Lernen und Arbeiten ausserhalb der Schulzeiten nutzen können.

- Durch die Personalisierung der Geräte werden die SuS effizienter und produktiver arbeiten, eine gewisse emotionale Beziehung zu ihrem Gerät aufbauen und ihr Gerät entsprechend sorgfältiger behandeln als ein «unpersönliches» Gerät der Schule (vgl. Döbeli Honegger, 2016, S. 125).
- Die SuS können ihr mobiles Gerät auch ausserhalb des Unterrichts nutzen; sie können zu Hause oder unterwegs lernen, kommunizieren und kooperieren und ihre Hausaufgaben bzw. Arbeiten erledigen. =>fichier-Wörter üben, Tastaturschreiben-Übungen machen.
- Schon bald werden vermehrt auch Schulbücher in digitaler Form zur Verfügung stehen, dann werden die SuS all ihre Lernunterlagen in einem Gerät ständig verfügbar haben müssen und das «Schleppen» von schweren Schulbüchern wird zunehmend entfallen.

Erfahrungen in anderen Gemeinden

Es gibt im Kanton Bern und in der Schweiz viele Schulen, welche ihren SuS die Möglichkeit anbieten, die Notebooks auch zuhause zu nutzen. Eine Kurzumfrage bei einigen Gemeinden/Schulen in der Region Bern hat gezeigt, dass durchaus positive Erfahrungen gemacht werden und die Geräte nicht schneller oder öfters beschädigt werden als im Schulalltag. Auch werden die Geräte nur sehr selten zu Hause vergessen. Die SuS helfen sich mit vergessenen Adaptern und Aufladekabel aus. Die Jugendlichen sollen die Chancen haben, einen bewussten und sinnvollen Umgang mit der digitalen Welt und digitalen Geräten zu üben.

Nutzungsvereinbarung und Information der Eltern

Sofern die Geräte auch ausserschulisch z.B. zur Erledigung der Hausaufgaben, zur Organisation des Lernens genutzt werden, dringen digitale Geräte in die familiäre Zone vor und können hier allenfalls in Konflikt mit Medien-nutzungsregeln der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten geraten. Deshalb ist es wichtig, dass die Schulnotebooks nur mit dem Einverständnis der Eltern nach Hause genommen werden.

In der Nutzungsvereinbarung sind unter anderem Regelungen zur Sorgfalts-pflicht, zur Haftung und zum Missbrauch aufzunehmen.

Gümligen, 23. Mai 2022

Patricia Messerli

G. Grossen, M. Koelbing, B. Gantner, Ch. Lucas, S. Fankhauser, A. Zaccaria, K. Schnyder, J. Brunner, K. Jordi, B. Häuselmann, W. Thut, F. Grossenbacher, S. Bähler, H. Gashi, H. Beck, Ch. Spycher, Ch. Siebenrock, A. Bärtschi, R. Mäder, E. Schmid, K. Künti (22)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Am 23. August 2022 überwies der Grosse Gemeinderat den Vorstoss «FORUM – Verwendung der Notebooks ausserhalb der Schule» im Sinne des Gemeinderats als Postulat. Anlässlich der Sitzung wurde eine möglichst frühere Information über die Umsetzung gewünscht.

Ein Ausleih-, Miet- oder Kaufsystem von Notebooks für Kinder und Jugendliche zur Nutzung im privaten Umfeld ist jedoch nicht Bestandteil des ICT-Gesamtkonzepts, dessen Release 2022 der Gemeinderat am 7. März 2022 auf Antrag der Schulkommission vom 1. März 2022 genehmigte und dem Parlament am 24. Mai 2022 zur Kenntnis vorgelegt wurde.

In der Folge wurde zeitnah ein «Konzept private Abgabe Notebooks an Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Muri bei Bern» (vgl. **Beilage**) erarbeitet, welches die Ausgangslage, eine Projektorganisation, Ressourcen für die Projektphase und drei Varianten für die Umsetzung beinhaltete (Ausleih-system, Mietsystem, Verkaufsystem).

In der Schulkommission war das Geschäft an der Sitzung vom 1. November 2022 traktandiert. Diese verzichtete auf eine Empfehlung zu den dargelegten Varianten zuhanden des Gemeinderats.

Der Gemeinderat beschloss an der Sitzung vom 14. November 2022:

- Vom «Konzept private Abgabe Notebooks an Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Muri bei Bern», Version 1.2, wird Kenntnis genommen.
- Als Grundlage wird die Version 3 (Verkaufssystem von Notebooks zum Preis von CHF 50.00 pro Gerät) weiterverfolgt.
- Für das weitere Vorgehen sind folgende Abklärungen zu treffen:
 - Abgabe ab der 5. oder 7. Klasse sinnvoll?
 - Entwurf Formular für Anmeldung Kaufinteresse (inkl. steuerbarem Einkommen)
 - Bezugsberechtigungen via Tagesschule/Kibon klären analog Vergünstigungen
 - Abklärungen betreffend Mengengerüst

Die Weiterbearbeitung obliegt dem neuen Abteilungsleiter Bildung, welcher seine Stelle am 1. September 2023 antritt.

Muri bei Bern, 12. Juni 2023

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Stephan Lack Corina Bühler

Beilage:

- Konzept private Abgabe Notebooks an Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Muri bei Bern